

Einladung

für die am Dienstag, 19.01.2010 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses im kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 20.10.2009 und der Etatberatungen vom 09.12.2009**
- 2. Anrechnung von Rentenzahlungen, die von der Russischen Föderation an Leistungsbezieher nach dem SGB XII gewährt werden.**
- 3. Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Personalausweisrecht; Vollzug des FVGS Beschlusses Nr. 105 vom 22.09.09**
- 4. Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens; Einstieg in die Vermögenserfassung und –bewertung; Erhebung des Mengengerüsts durch Rödl & Partner GmbH**
- 5. Quartalsbericht über Steuerentwicklung
-vgl. Finanzausschussbeschluss Nr. 134 vom 14.12.2004**
- 6. Ausbaubeitragsfähigkeit der erstmaligen Herstellung von selbständigen öffentlichen Kinderspielplätzen**
- 7. Bekanntgabe einer Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO
Deckung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2009 bei der HHSt. 0600.9400 Neuverkabelung Neues Rathaus, Altes Rathaus und Kulturzentrum**

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 20.10.2009 und der Etatberatungen vom 09.12.2009

Sachstandsbericht:

Mit den Protokollen der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 20.10.2009 und der Etatberatungen vom 09.12.2009 besteht Einverständnis.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 2:

Anrechnung von Rentenzahlungen, die von der Russischen Föderation an Leistungsbezieher nach dem SGB XII gewährt werden.

Sachstandsbericht:

Im Laufe des Jahres 2008 konnte vom Amt für Soziales der Stadt Weiden i.OPf. festgestellt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger aus der Russischen Föderation (Kontingentflüchtlinge), trotz Ausreise, weiterhin einen Rentenanspruch in ihrem Heimatland haben. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse besteht Regelungsbedarf, inwieweit diese russischen Renten auf die Sozialleistungen in Deutschland angerechnet werden könnten.

Am 30.10.2008 fand diesbezüglich in Zusammenarbeit mit der Jüdischen Gemeinde in Weiden eine Besprechung statt. Bei dieser Besprechung wurde der Personenkreis der Hilfeempfänger der Leistungen nach dem SGB XII (ca. 60 Personen) mit den Möglichkeiten der Realisierung von Auslandsrenten bekannt gemacht.

Als Vorbemerkung ist hierbei festzuhalten das für das Sozialhilferecht im SGB XII und damit auch für die Entscheidungen im jeweiligen Einzelfall nach dem Grundgesetz nur die Landesbehörden und dort insbesondere die örtlichen Sozialhilfeträger eigenverantwortlich zuständig sind.

Auch wenn die Bundesregierung in einer Veröffentlichung vom 04.08.2008 (Drucksache 16/10079) davon ausgeht, dass russische Renten von jüdischen Zuwanderern im Falle von Hilfebedürftigkeit grundsätzlich mit den Leistungen der deutschen Sozialhilfe verrechnet werden müssen, gilt für die Leistungsgewährung nach dem SGB XII der in § 9 SGB XII enthaltene Grundsatz „Sozialhilfe nach der Besonderheit des Einzelfalls“, auch als Grundsatz der Individualisierung bezeichnet.

Dies bedeutet, dass sich Art, Form und Maß der Leistungen nach dem Einzelfall zu richten haben. Der Sozialhilfeträger hat deshalb die in der Person liegenden Besonderheiten von Leistungsberechtigten zu berücksichtigen.

Es ist zu prüfen, ob eine russische Altersrente auch nicht anzurechnende Bestandteile umfasst.

Generell sind alle Aufwendungen, die mit der Realisierung der Renten verbunden sind, wie z.B. aktuelle Meldebestätigung, jährliche Lebensbescheinigung, Übersetzungskosten oder Fahrtkosten zum Konsulat als nicht anzurechnende Bestandteile bei der Rente zu berücksichtigen.

Nachdem die Beibringung der Nachweise der mit der Realisierung der Renten verbundenen notwendigen Ausgaben den Betroffenen teilweise große Probleme bereitet und außerdem

mit großen Unklarheiten verbunden ist, ist sowohl für die betroffenen Personen als auch für die Verwaltung eine praktikable und angemessene Lösung zu finden.

Aufgrund der bestehenden Unklarheiten ist es daher geboten die Auslandsrente nicht vollständig auf die Sozialleistung anzurechnen, sondern ab dem 01.01.2009 einen monatlichen Absetzbetrag nach § 82 SGB XII in Höhe von 50,00 €, wie bereits von der Stadt Nürnberg praktiziert, zu gewähren.

Sonderrenten für die Blockade (Leningrad, Stalingrad), Kriegsoffer, Behinderung und berufsbedingte Erkrankungen sollten ebenfalls anrechnungsfrei bleiben.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 3:

Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Personalausweisrecht;
Vollzug des FVGS Beschlusses Nr. 105 vom 22.09.09

Sachstandsbericht:

Die Verwaltung wurde beauftragt, über die Vorgehensweise anderer Kommunen bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Personalausweisrechts zu berichten.

Hierzu wurden alle kreisfreien Städte Bayerns und einige ausgewählte kleinere Kommunen, auch aus der näheren Umgebung, schriftlich befragt. Von 32 befragten Kommunen haben sich 29 Kommunen an unserer Umfrage beteiligt. Es wurde danach gefragt, ob

1. ausweispflichtige Personen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ihrer Ausweisdokumente schriftlich darüber informiert werden,
2. Verstöße gegen die Ausweispflicht mit dem Instrument der Verwarnung geahndet werden, und
3. wie ggf. eine konkrete Staffelung je nach Dauer der ausweislosen Zeit aussieht.

Das Ergebnis der Umfrage findet sich in der Anlage:

Demnach gibt es nur in einem guten Drittel der befragten Kommunen eine schriftliche Benachrichtigung an ausweispflichtige Personen über den bevorstehenden Dokumentenablauf. Insbesondere in größeren Kommunen wird auf einen solchen Bürgerservice aus Kostengründen häufig verzichtet.

Dagegen werden Verstöße gegen die Ausweispflicht in zwei Dritteln der befragten Kommunen mit dem Instrument der Verwarnung vor Ort bei Vorsprache der betroffenen Person geahndet. Damit entfällt in den allermeisten Fällen die Einleitung eines wesentlich aufwändigeren und teureren Bußgeldverfahrens.

Die konkrete Ausgestaltung der erteilten Verwarnungen ist allerdings sehr unterschiedlich. Seitens des Gesetzgebers ist für Verwarnungen lediglich der zulässige Höchstbetrag von derzeit 35,- € festgelegt. Die meisten Kommunen erteilen für eine ausweislose Zeit von unter 6 Monaten nur mündliche Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld. Die Stadt Nürnberg erhebt z.B. allerdings auch ohne vorheriges Bürgeranschreiben bereits ab 3 Monaten ein Verwarnungsgeld von 15,- €.

Nach dem im Ordnungswidrigkeitsrecht geltenden Opportunitätsprinzip liegt die Verfolgung und Ahndung entsprechender Verstöße im pflichtgemäßen Ermessen und wird von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit als staatliche Aufgabe im Rahmen der laufenden Angelegenheiten erledigt. Bei den zu erhebenden Verwarnungsgeldern handelt sich dabei auch nicht um eine Gebühr, die neu erhoben oder erhöht wurde, sondern um die Ahndung einer Ordnungswidrigkeit in einem gesetzlich geregelten vereinfachten Verfahren. Soweit im Bereich des Personalausweisrechts im übertragenen Wirkungskreis Gebühren zu erheben sind,

sind diese gesetzlich der Höhe nach geregelt. Eine darüber hinausgehende Zuständigkeit des Stadtrates oder eines beschließenden Ausschusses besteht gem. der geltenden Geschäftsordnung nicht.

Nach dem Ergebnis einer nochmaligen internen Abstimmung möchte die Stadt auch auf dem Gebiet des Ausweiswesens noch bürgerfreundlicher werden. Seit Oktober 2009 werden nunmehr probeweise ausweispflichtige Personen zwei Monate vor Ablauf der Ausweisdokumente schriftlich auf die rechtzeitige Neubeantragung hingewiesen. Je Monat werden so zwischen 350 und 400 Anschreiben versandt. In einer einmaligen Aktion wurden zudem etwa 1000 Personen angeschrieben, deren Ausweisdokumente bereits abgelaufen waren. Ab dem 80. Lebensjahr erfolgt kein Anschreiben mehr, da hier bei einem erheblichen Anteil ohnehin eine Befreiung von der Ausweispflicht wegen Krankheit, Gebrechlichkeit oder Mobilitätsbeschränkung möglich ist. Die bisherigen Erfahrungen sind durchaus positiv. Der freiwillige Zusatzservice der Stadt wird gerne gesehen und wird daher ungeachtet der zusätzlichen Portokosten auf Dauer eingerichtet.

Weiterhin erfolgen künftig nach Abstimmung mit der städtischen Bußgeldstelle bei einer ausweislosen Zeit bis zu 6 Monaten nur mehr mündliche Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld. Fast alle kreisfreien Städte in Bayern verfahren ebenso.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 4:

Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens;
Einstieg in die Vermögenserfassung und –bewertung;
Erhebung des Mengengerüsts durch Rödl & Partner GmbH

Sachstandsbericht:

In der Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusssitzung vom 03.12.2008 mit Beschluss-Nr. 88 wurde den Ausschussmitgliedern das weitere Vorgehen der Verwaltung für die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens erläutert. Vorerst sollte der personelle und finanzielle Aufwand festgestellt werden.

In der Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusssitzung vom 17.03.2009 mit Beschluss-Nr. 45 sowie Stadtratsbeschluss-Nr. 16 vom 30.03.2009 wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner aus Nürnberg für die Erhebung des Mengengerüsts beauftragt. Das Ziel der Erhebung des Mengengerüsts war die Ableitung der benötigten Ressourcen (in Manntage) und das Aufzeigen der daraus abzuleitenden Handlungsalternativen für die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens.

Das Ergebnis dieser Erhebung wird durch Herrn Steger-Gühmann von Rödl & Partner vorge-
tragen.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 5:

Quartalsbericht über Steuerentwicklung
-vgl. Finanzausschussbeschluss Nr. 134 vom 14.12.2004

Sachstandsbericht:

Mit Finanzausschussbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt, einen Sachstandsbericht über die Entwicklung der Steuereinnahmen im lfd. Kalenderjahr zu fertigen. Für das 4. KV 2009 stellt sich der Bericht wie folgt dar:

Gewerbsteuer:

HHS 19.800.000,00 €

16.143.260,00 € lt. Sollliste vom 16.12.09

Einkommensteuer:

HHS 15.345.016,00 €

14.267.808,00 € lt. Sachbuch

(incl. Beteiligungsbetrag für das 4. Quartal 2009 als Vorauszahlung)

Umsatzsteuer:

HHS 2.597.386,00 €

2.540.004,00 € lt. Sachbuch

(incl. Beteiligungsbetrag für das 4. Quartal 2009 als Vorauszahlung)

Einkommensteuerersatz:

HHS 1.160.643,00 €

1.252.347,00 € lt. Sachbuch

(incl. Beteiligungsbetrag für das 4. Quartal 2009 als Vorauszahlung)

Grunderwerbsteuer:

HHS 1.000.000,00 €

699.954,00 € lt. Sachbuch (Betrag bis einschl. November 2009)

Gewerbesteuerumlage:

HHS 3.985.443,00 €

3.750.328,00 € lt. Sachbuch

(incl. Beteiligungsbetrag für das 4. Quartal 2009 als Vorauszahlung)

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 6:

Ausbaubeitragsfähigkeit der erstmaligen Herstellung von selbständigen öffentlichen Kinderspielplätzen

Sachstandsbericht:

Im Baugebiet Schustermooslohe und Westlich Schirmitzer Weg wurde mit der Errichtung von selbständigen öffentlichen Kinderspielplätzen begonnen. Der Bau ist bislang nicht abgeschlossen. Mit Urteil vom 27.11.2009, AZ: 6 B 08.524 wurde vom BayVGH die Ausbaubeitragsfähigkeit der erstmaligen Herstellung von selbständigen öffentlichen Kinderspielplätzen bestätigt.

Nach unserer alten Straßenausbaubeitragssatzung war die erstmalige Herstellung von Kinderspielplätzen nicht beitragsfähig. Zum 16.08.2008 haben wir auf Basis des Satzungsmusters vom Bayerischen Gemeindetag eine neue Ausbaubeitragssatzung erlassen. Nach deren Regelung ist auch die erstmalige Herstellung eines Kinderspielplatzes beitragsfähig (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 7) und deren umlagefähiger Aufwand auf den Kreis der bevorteilten Grundstücke zu verteilen. Mangels Fertigstellung sind hierfür noch keine Beitragspflichten entstanden.

Sollte vom Gremium für diese Kinderspielplätze keine Beitragspflicht gewünscht werden, so ist die Verwaltung zu beauftragen, eine Änderung der Ausbaubeitragssatzung vorzubereiten, dass für die aktuell in Bau befindlichen selbständigen öffentlichen Kinderspielplätze keine Ausbaubeiträge zu erheben sind.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 7:

Bekanntgabe einer Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO
Deckung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2009 bei der HHSt. 0600.9400
Neuverkabelung Neues Rathaus, Altes Rathaus und Kulturzentrum

Sachstandsbericht:

Auf den Haushaltsstellen 0610.9350 (Neues Rathaus – Erwerb von beweglichem Vermögen – technische Ausstattung-) und 0600.9400 wurden jeweils Mittel für die Maßnahme „Neuverkabelung“ bereitgestellt. Seit Beginn der Maßnahme im Jahr 2007 waren dies bei der HHSt. 0610.9350 325.400,00 € und bei der HHSt. 0600.9400 667.000,00 €.

Die Maßnahme umfasst die infrastrukturelle Neuverkabelung des Neuen Rathauses, des Alten Rathauses und des Kulturzentrums. Die Gebäude wurden mit Glasfaserstrecken verbunden. Bisher war im Haushaltsplan ein Gesamtausgabebedarf von ca. 900.000,00 € bei der HHSt. 0600.9400 eingeplant. Davon sind auf dieser HHSt. für die Maßnahme bereits 837.420,26 € verausgabt worden. Vor allem im Neuen Rathaus fielen weitere Hochbaumaßnahmen an, z. B. Brandschutzdecke I. OG, Bau neues Rechenzentrum und Verteilerraum, wodurch sich der Gesamtausgabebedarf auf ca. 990.000,00 € erhöhen wird. Es entsteht jedoch kein Mittelmehrbedarf, da wie oben bereits aufgeführt, auch bei der HHSt. 0610.9350 Mittel in Höhe von 325.400,00 € für die Maßnahme mit eingeplant waren.

Eine Deckung der HHSt. 0600.9400 in Höhe von 175.400,00 € ist bereits erfolgt. Aktuell stehen für die Maßnahme auf der HHSt. 0610.9350 noch Mittel in Höhe von 150.000,00 € zur Verfügung. Das Hoch- und Tiefbauamt erwartet noch Rechnungen in maximal dieser Höhe.

Um nun die Kosten für die Neuverkabelung auf der HHSt. 0600.9400 transparent zusammenzufassen, sollen nun die bei der HHSt. 0610.9350 veranschlagten Mittel der HHSt. 0600.9400 zugeführt werden.

Da der nächste Finanzausschuss erst im Januar 2010 stattfindet, die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe jedoch jetzt bereits erforderlich ist, ergeht folgende Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO:

Die überplanmäßige Ausgabe bei der HHSt. 0600.9400 in Höhe von maximal 325.400,00 € wird genehmigt. Deckung ist vorhanden und erfolgt durch Einsparung der bei der HHSt. 0610.9350 für die Maßnahme Neuverkabelung eingeplanten und bereitgestellten Mittel in gleicher Höhe.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich